



Brüssel, den 24. November 2017
(OR. en)

14764/17

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0277 (NLE)

ENV 974

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Union auf der 37. Jahrestagung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume in Bezug auf eine Änderung von Anhang II des Übereinkommens zu vertreten ist – Annahme

1. Ziel des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Übereinkommen von Bern) ist die Erhaltung der europäischen freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen sowie ihrer natürlichen Lebensräume. Die EU ist seit dem 1. September 1982 Vertragspartei dieses Übereinkommens. Zu den Unterzeichnern gehören auch die 28 Mitgliedstaaten.
2. Der Ständige Ausschuss ist das leitende Gremium des Berner Übereinkommens und kann gemäß Artikel 17 Änderungen der Anhänge des Übereinkommens annehmen.
3. Im Hinblick auf die 37. Tagung des Ständigen Ausschusses, die vom 5. bis 8. Dezember 2017 in Straßburg stattfinden wird, hat die Republik Albanien einen Vorschlag vorgelegt, mit dem durch eine Änderung von Anhang II des Übereinkommens der besondere Schutz einer zusätzlichen Unterart, nämlich des Balkanluchses, sichergestellt werden soll.

4. Am 30. Oktober 2017 hat der Rat den Kommissionsvorschlag¹ für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts erhalten, der im Namen der Europäischen Union auf der 37. Tagung des Ständigen Ausschusses in Bezug auf eine Änderung von Anhang II des Übereinkommens zu vertreten ist.
5. Die Gruppe "Internationale Umweltaspekte" (Biologische Vielfalt) und die Gruppe "Umwelt" haben den Kommissionsvorschlag für einen Beschluss des Rates in ihren Sitzungen vom 16. bzw. 17. November 2017 geprüft. Auf Grundlage der in diesen Sitzungen durchgeführten Beratungen und der Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz den Entwurf eines Beschlusses des Rates ausgearbeitet. Im Anschluss an ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung, das am 21. November 2017 endete, hat die Gruppe "Umwelt" dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zugestimmt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den Entwurf des Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14671/17) auf einer seiner nächsten Tagungen mit qualifizierter Mehrheit und dem befürwortenden Votum aller Mitgliedstaaten als A-Punkt annehmen;
 - b) beschließen, dass der Beschluss nicht im Amtsblatt veröffentlicht wird; und
 - c) beschließen, dass das Europäische Parlament über die Annahme unterrichtet wird.

¹ Dok. 13902/17 – COM(2017) 628 final.